

DIN EN 17229-2



ICS 03.080.30; 97.220.01

Einsprüche bis 2022-09-01

Ersatz für

E DIN EN 17229-2:2021-05

Entwurf

**Fitness-Studios –
Anforderungen an Studioausstattung und -betrieb –
Teil 2: Anforderungen an das Aufsichts- und Betriebspersonal;
Deutsche und Englische Fassung prEN 17229-2:2022**

Fitness centres –

Requirements for centre amenities and operation –

Part 2: Requirements for supervision and staff;

German and English version prEN 17229-2:2022

Clubs de fitness –

Exigences en matière d'équipements et d'exploitation –

Partie 2: Exigences relatives à la surveillance et au personnel;

Version allemande et anglaise prEN 17229-2:2022

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2022-07-01 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nasport@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 56 Seiten

DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17229-2:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-01-10 AA „Fitness-Studios“ im DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

**Fitness-Studios – Anforderungen an Studioausstattung und -betrieb – Teil 2:
Anforderungen an das Aufsichts- und Betriebspersonal**

Fitness centres – Requirements for centre amenities and operation – Part 2: Requirements for supervision and staff

Clubs de fitness – Exigences en matière d'équipements et d'exploitation – Partie 2: Exigences relatives à la surveillance et au personnel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Physische Aufsicht für Betriebs- und Fitness-Personal	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Physische Aufsicht des Betriebs durch das Personal	8
4.3 Physische Aufsicht der Benutzer durch das Fitness-Personal	9
4.3.1 Allgemeines	9
4.3.2 Fitness-Übungsleiter	9
4.3.3 Personal Trainer	9
4.3.4 Fortgeschrittener Fitness-Übungsleiter	9
5 Fernaufsicht für Betriebspersonal und Fitness-Trainer	10
5.1 Allgemeines	10
5.2 Voraussetzungen für Fernaufsicht	10
5.2.1 Anforderungen an Überwachungsanlagen für die Fernaufsicht	10
5.2.2 Anforderungen an das Personal, das Überwachungsanlagen zur Fernaufsicht einsetzt	11
5.2.3 Anforderungen an das Fitness-Personal, das Überwachungsanlagen für die Fernaufsicht bei Übungsanleitungen verwendet	11
6 Nichtaufsicht nur für den Betrieb	12
6.1 Allgemeines	12
6.2 Anforderungen für nicht beaufsichtigte Fitness-Studios oder Fitnessbereiche	12
Anhang A (normativ) Qualifikationen für Fitness-Personal	13
A.1 Fitness-Übungsleiter und Fitness-Gruppenübungsleiter	13
A.1.1 Beschreibung	13
A.1.2 Anwendungsbereich	13
A.1.3 Grundlegende Fertigkeiten	13
A.2 Personal Trainer	14
A.2.1 Begriffsbestimmung	14
A.2.2 Anwendungsbereich	14
A.2.3 Grundlegende Fertigkeiten	14
A.3 Fortgeschrittener Fitness-Übungsleiter, z. B. Fachkraft für Gesundheitssport	16
A.3.1 Beschreibung	16
A.3.2 Anwendungsbereich	16
A.3.3 Grundlegende Fertigkeiten	16
Anhang B (normativ) Betriebliche Anforderungen für Fernaufsicht	19
B.1 Allgemeines	19
B.2 Planung	19
B.3 Sicherheit	19
B.4 Alarmanlagen der aus der Ferne bedienten/überwachten Finesseinrichtung	20
B.4.1 Allgemeines	20
B.4.2 Alarmanlagen und Sicherheitseinrichtungen	20
B.4.3 Automatischer externer Defibrillator (AED) und Erste-Hilfe-Kasten	20
B.4.4 Kommunikationsanlage	21
B.4.5 Videoüberwachungsanlage	21
B.4.6 Speicherung, Archivierung und Datensicherung	21
B.4.7 Datenauthentifizierung und -kennzeichnung	21
B.4.8 Stromversorgung	22
B.5 Kommunikationsnetz	22
B.5.1 Allgemeines	22
B.5.2 Alarmübertragungsanlagen (ATS)	22

B.5.3	Übertragungsanlagen für Videoüberwachungsanlagen (VSS)	22
B.5.4	Gemeinsame Verbindungen	22
B.5.5	Fehlermeldungen	23
B.5.6	Überwachungs- und Alarmempfangsstelle (MARC)	23
B.6	MARC-Betrieb	23
B.6.1	Allgemeines	23
B.6.2	MARC-Ereignisbehandlung	23
B.6.3	Alarmsignale	23
B.6.4	Alarmverifizierung	23
B.6.5	Unerwarteter Anstieg von Alarmsignalen	23
B.6.6	Kontrollen zur Aufrechterhaltung der Dienstqualität	23
B.6.7	Zeitplan für die Überwachung	24
B.6.8	Behandlung von Vorfällen	24
B.6.9	Fernzugriff	24
B.6.10	Leistung und Berichterstattung	24
B.6.11	Alarmmanagementsystem (AMS)	24
B.6.12	Videoverwaltungssystem (VMS)	25
B.6.13	Netzwerküberwachung	25
B.6.14	Personal	25
Anhang C (informativ)	Qualifikationen für das Bedienpersonal einer MARC	26
Literaturhinweise		27

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17229-2:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und-geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur zweiten CEN-Umfrage vorgelegt.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen an das Aufsichts- und Betriebspersonal fest, das in unterschiedlichen Arten von Fitness-Studios nach EN 17229:2019 zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und des Wohlergehens von Benutzern, Personal und Auftragnehmern erforderlich ist.

Dieses Dokument legt die wesentlichen Fähigkeiten fest, über die das Betriebs- und Fitness-Personal verfügen muss, das für die Aufsicht von Benutzern, Personal und Auftragnehmern verantwortlich ist, die Fitness-Studios nutzen und darin arbeiten.

Dieses Dokument ist anzuwenden in Verbindung mit und als Ergänzung von EN 17229:2019. Dieses Dokument kann nicht getrennt von EN 17229:2019 verwendet werden.

ANMERKUNG Die Regeln und Bestimmungen des nationalen Arbeitsschutzes sind von diesem Dokument nicht betroffen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

Normenreihe EN 54, *Brandmeldeanlagen*

EN 1627, *Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse — Einbruchhemmung — Anforderungen und Klassifizierung*

EN 17229:2019, *Fitness-Studios — Anforderungen an Studioausstattung und -betrieb — Operative und betriebliche Anforderungen*

ISO 30061, *Emergency lighting*

EN 50131-1, *Alarmanlagen — Einbruch- und Überfallmeldeanlagen — Teil 1: Systemanforderungen*

EN 50136-1, *Alarmanlagen — Alarmübertragungsanlagen und -einrichtungen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen an Alarmübertragungsanlagen*

EN 50518, *Alarmempfängsstelle*

EN 60839-11-1, *Alarmanlagen — Teil 11-1: Elektronische Zutrittskontrollanlagen — Anforderungen an Anlagen und Geräte*

EN 62676-4, *Videoüberwachungsanlagen für Sicherheitsanwendungen — Teil 4: Anwendungsregeln*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

3.1

Sachkundiger

Person, die durch Ausbildung, Qualifikation oder Erfahrung oder eine Kombination davon die wesentlichen Fähigkeiten erworben hat, die diese Person befähigen, bestimmte Aufgaben auszuführen

3.2

physische Aufsicht durch Personal

wenn ein Fitness-Studio von einer oder mehreren sachkundigen Personen beaufsichtigt wird, die die Hauptverantwortung für den Betrieb tragen und die während der Nutzung des Fitness-Studios durch Benutzer, Personal und/oder Auftragnehmer physisch anwesend sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Fitness-Personal darf auch eine sachkundige Person mit Verantwortung für den Betrieb sein.

3.3

Fernaufsicht durch Personal

wenn ein Fitness-Studio durch ein Überwachungssystem beaufsichtigt wird, das von einem oder mehreren Sachkundigen betrieben wird, der/die die Hauptverantwortung für die kontinuierliche Aufsicht der Nutzung des Fitness-Studios durch Benutzer, Personal und/oder Auftragnehmer trägt/tragen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Qualifikation und Kompetenzen des Bedienpersonals des MARC wird in Annex C.3.4 erläutert.

3.4

Nichtaufsicht

wenn ein Fitness-Studio keine physische oder Fernaufsicht hat und von Benutzern, Personal und/oder Auftragnehmern genutzt wird

3.5

Kompetenz

Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen

[QUELLE: Cedefop; Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union, 2014 [2]]

3.6

Fertigkeit

Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Kenntnisse zu nutzen, um Aufgaben durchzuführen und Probleme zu lösen

3.7

Qualifikation

offizieller Leistungsnachweis (Zertifikat, Diplom), der den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung oder Schulung oder eine zufriedenstellende Leistung in einem Test oder einer Prüfung anerkennt; und/oder die Anforderungen für eine Person, um in einen Beruf einzusteigen oder darin voranzukommen

[QUELLE: Cedefop; Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union, 2014]

3.8

Überwachungssystem

<Fernüberwachung> automatisiertes System mit Mitteln zum Digitalisieren von Bildserien von Personen im Fitness-Studio und Mitteln zum Vergleichen und Analysieren der digitalisierten Bilder für die Benachrichtigung und das Senden eines Alarms, wenn ein Vorfall eintritt

3.9

Überwachungssystem

<lokale Überwachung> Closed-circuit-Kamerasystem zur Überwachung von Personen im Fitness-Studio

3.10

Alarm

eingeleitete Reaktion auf die Erkennung eines Vorfalls durch eine Person oder die Überwachungsanlage

3.11

Zwischenfall

Ereignis oder Aktivität von Interesse, das oder die eine Reaktion durch eine Person oder die Überwachungsanlage erfordern kann

3.12

Überwachungszentrale

Einsatzzentrale, die ständig besetzt ist und in der Lage ist, mehrere gleichzeitige Überwachungsbilder von entfernten Standorten zu empfangen, um mit Fitness-Studios zu interagieren und die Sicherheit von Benutzern, Personal und/oder Auftragnehmern sicherzustellen

3.13

Risiko

Möglichkeit der Aussetzung gegenüber einer Gefahr oder Gefährdung mit der Folge einer Verletzung, eines Verlustes, einer Infektion, einer Entzündung

3.14

Überwachung

Beobachtung oder Überprüfung von Personen oder Räumlichkeiten zu Sicherheitszwecken durch Alarmanlagen, Überwachungsmethoden oder andere Beaufsichtigungsverfahren

[QUELLE: EN 62676-1-1:2014, 3.1.138, modifiziert – Der Begriff ‚Videoüberwachungsanlage‘ wurde durch ‚Überwachungsmethoden‘ ersetzt.]

3.15

Fitness-Personal

Sachkundiger, der Trainingsanleitung gibt

3.16

Aufsicht

Verantwortlichkeit für die Ausführung und Überwachung der Verfahren zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und des Wohlergehens in den Fitness-Studios, wie in EN 17229:2019, Abschnitt 4 und Abschnitt 5 beschrieben

3.17

Remote-Fitnessleistungen

Leistungen, die von einem Fitness-Studio/von Fitness-Personal erbracht werden und digitale Inhalte umfassen, u. a. Gruppenübungskurse, Übungsanleitung, Trainingsprogramme, Remote-Coaching, Live-Streaming-Kurse und private Online-Anleitung; oder jegliche digitalen Inhalte, die von einem Fitness-Studio/von Fitness-Personal für die Benutzer bereitgestellt werden, um Trainingsanleitung zu geben

Anmerkung 1 zum Begriff: Remote-Fitnessleistungen können in Form der eigenständigen Nutzung digitaler Kurse oder Training in oder außerhalb eines Fitness-Studios stattfinden.

3.18

Gruppenübungskurs

Leistung eines Fitness-Studios für alle Arten von Übungen, die in einer Gruppe unter der Leitung eines Personal Trainers oder Gruppenübungsleiters durchgeführt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine visuelle Anweisung kann in schriftlicher Form erfolgen oder über ein Bild, Video oder eine Illustration gezeigt werden.

3.19

Trainingsprogramm

jede Art von Anleitungs- und Übungsprogramm mit einem Ziel, das in einer bestimmten Zeitspanne erreicht werden soll, das auf schriftliche, visuelle oder auditive Weise bereitgestellt wird

3.20

Remote-Anleitung

jede Art von Online-Kommunikation, um Mitglieder in schriftlicher, visueller oder auditiver Form bei ihren Übungs- und/oder Gesundheitsfragen anzuleiten, zu motivieren und zu unterstützen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Anleitung kann u. a. in folgender Form stattfinden:

- a) Einzelanleitung, bei der ein Trainer regelmäßig über schriftliche, mündliche und/oder digitale oder Online-Kommunikation Kontakt mit den Benutzern hat;
- b) Trainingsprogramme, bei denen die Benutzer einem im Voraus erstellten, zielgerichteten Fitness-Programm folgen. Benutzer werden mithilfe schriftlicher, mündlicher und/oder digitaler oder Online-Inhalte angewiesen, die im Vorfeld vom Fitness-Personal erstellt werden;
- c) alle Arten von Gruppenkursen, die live online gestreamt werden und bei denen die Mitglieder das Training in Echtzeit über ein Fitness-Studio verfolgen können;
- d) Anweisung von einem Personal Trainer an (einen oder mehrere) Kunden, bei der diese gemeinsam, gleichzeitig und mit einer Live-Verbindung arbeiten.

4 Physische Aufsicht für Betriebs- und Fitness-Personal

4.1 Allgemeines

In diesem Abschnitt werden operative Abläufe für die physische Aufsicht von Benutzern, Personal und Auftragnehmern in einem Fitness-Studio festgelegt. Wesentliche Fertigkeiten des Betriebspersonals und des Fitness-Personals werden beschrieben. In Anbetracht des breiten Spektrums an Fitness-Studios nach EN 17229:2019 gelten die nachstehend aufgeführten Anforderungen und bewährten Praktiken ganz oder teilweise, je nach

- a) der Art des Fitness-Studios;
- b) den unterschiedlichen angebotenen Leistungen;
- c) den unterschiedlichen Bereichen im Fitness-Studio;
- d) der Art und Anzahl des anwesenden Personals;
- e) den Betriebszeiten des Fitness-Studios.

4.2 Physische Aufsicht des Betriebs durch das Personal

Das Personal, einschließlich des Fitness-Personals, muss:

- a) sichtbar als die beaufsichtigende(n) Person(en) erkennbar sein, die anwesend und für die Verfahren zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit verantwortlich ist/sind, und für Benutzer, Personal und Auftragnehmer verfügbar sein;
- b) die in EN 17229:2019 festgelegten Verfahren zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit verstehen;
- c) die in EN 17229:2019 festgelegten Verfahren zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit durchführen;
- d) auf erkannte Risiken reagieren, Maßnahmen zur Risikominimierung ergreifen und zuständige Personen informieren;

- e) das aktuelle Verfahren für die Reaktionskette bei lebensbedrohlichen medizinischen Notfällen nach EN 17229:2019, Anhang A verstehen;
- f) die Reaktionskette bei einem lebensbedrohlichen medizinischen Notfall nach EN 17229:2019, Anhang A durchführen.

4.3 Physische Aufsicht der Benutzer durch das Fitness-Personal

4.3.1 Allgemeines

In den folgenden Absätzen werden die wichtigsten Fitness-Berufsfelder, die auf dem europäischen Markt vertreten sind, spezifiziert und die Anforderungen für deren Anwendung in der physischen Aufsicht beschrieben.

4.3.2 Fitness-Übungsleiter

Ein Fitness-Übungsleiter erteilt Trainingsanleitung für Einzelpersonen mit oder ohne Geräte (Fitness-Übungsleiter) oder für eine Gruppe durch Fitnesskurse (Fitness-Gruppenübungsleiter). Beide Arten von Übungsleitern haben den gleichen Zweck, nämlich die Förderung und Durchführung sicherer und effektiver Übungen, aber je nach spezifischer Situation können einige zusätzliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erforderlich sein.

Ein Fitness-Gruppenübungsleiter beaufsichtigt und instruiert mehr als 1 Person gleichzeitig.

Ein Fitness-Übungsleiter muss eine Qualifikation erwerben, die von einer nationalen Behörde und/oder einer zugelassenen Bildungsbehörde und/oder einer zuständigen Organisation anerkannt und/oder zugelassen ist.

Die Qualifikation muss theoretische und praktische Fertigkeiten in Bezug auf Übungsleitung und Aufsichtsleistungen betreffen, um die Teilnahme neuer und bestehender Mitglieder an Übungen durch Fitness-Programme und -Aktivitäten, die ihren Bedürfnissen entsprechen, zu fördern und zu ermöglichen.

Der Mindest-Qualifikationsstandard für einen Fitness-Übungsleiter entspricht dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) [5], Niveau 3.

4.3.3 Personal Trainer

Zu den Aufgaben eines Personal Trainers gehören das Entwerfen, Umsetzen und Auswerten von Übungs- oder Bewegungsprogrammen für mehrere individuelle Kunden durch das Sammeln und Analysieren von Kundendaten, um die Effektivität persönlicher Übungsprogramme sicherzustellen.

Ein Personal Trainer muss potentielle Kunden und/oder Mitglieder aktiv dazu ermutigen, an regelmäßigen Übungs- oder Bewegungsprogrammen teilzunehmen und diese einzuhalten, indem er geeignete Motivationsstrategien einsetzt, um dies zu erreichen und sie bei der daraus resultierenden Verhaltensänderung zu unterstützen.

Der Mindest-Qualifikationsstandard für einen Personal Trainer entspricht EQR-Niveau 4 [5].

4.3.4 Fortgeschrittener Fitness-Übungsleiter

Ein fortgeschrittener Fitness-Übungsleiter (z. B. Fachkraft für Gesundheitssport) muss die Fähigkeit besitzen, sensibel mit unterschiedlichsten Personen zu kommunizieren, die bereits chronische Gesundheitsprobleme haben oder aufgrund ihres Lebensstils ein hohes Risiko besitzen, sie zu entwickeln. Er oder sie kann Übungen für Einzelpersonen – und, falls er/sie diese vorausgesetzte Kompetenz besitzt, für Gruppen –, die unterschiedliche chronische Gesundheitsprobleme haben, die nach anerkannten Stratifikationsinstrumenten ein geringes oder moderates Risiko für ein unerwünschtes Ereignis darstellen, konzipieren und beaufsichtigen. Ein fortgeschrittener Fitness-Übungsleiter ist in der Lage, effektiv mit medizinischem und Pflege-Fachpersonal über die Gesundheitsprobleme der Teilnehmer zu kommunizieren, indem er oder sie die korrekte medizinische Terminologie verwendet und die Standardbehandlungsoptionen für das Gesundheitsproblem einer Person versteht. Er oder sie muss einen ganzheitlichen Ansatz für das Wohlergehen seiner bzw. ihrer Kunden verfolgen, der

Beratung zu Lebensstil, gesunder Ernährung und Stressbewältigung umfasst, zusätzlich zu den für das Gesundheitsproblem relevanten Übungen und Medikamenten sowie unter Beachtung der beruflichen Grenzen.

Die Qualifikationsstufe für fortgeschrittene Trainingsanleitung muss EQR-Niveau 5/6 oder gleichwertig entsprechen [5].

Wo ein nationaler Qualifikationsrahmen existiert, sollte dieser auf den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) [5] verweisen.

Wenn keine nationalen Qualifikationen existieren, sollte die Qualifikation von einer akkreditierten Organisation durchgeführt werden.

Wenn keine akkreditierte Organisation zur Verfügung steht, sollten die Qualifikationen von einer kompetenten unabhängigen Stelle durchgeführt werden.

Die grundlegenden Fertigkeiten für einen Fitness-Übungsleiter (EQR-Niveau 3), Personal Trainer (EQR-Niveau 4) und Fachkraft für Gesundheitssport (EQR-Niveau 5) sind in Anhang A beschrieben.

5 Fernaufsicht für Betriebspersonal und Fitness-Trainer

5.1 Allgemeines

Dieser Abschnitt legt die Anforderungen fest für

- a) die Fernaufsicht von Benutzern, Personal und Auftragnehmern in einem Fitness-Studio und
- b) Remote-Fitnessleistungen, die über das Fitness-Studio angeboten werden.

Die Anforderungen an die wesentlichen Fertigkeiten (des zugehörigen Personals) und die operativen Abläufe werden im Detail beschrieben. In Anbetracht des breiten Spektrums an Fitness-Studios nach EN 17229:2019 gelten die nachstehend aufgeführten Anforderungen und bewährten Praktiken ganz oder teilweise, je nach:

- a) der Art des Fitness-Studios;
- b) den unterschiedlichen angebotenen Leistungen;
- c) den unterschiedlichen Bereichen im Fitness-Studio;
- d) der Art und Anzahl des anwesenden Personals;
- e) den Betriebszeiten des Fitness-Studios.

ANMERKUNG Die Durchführung von Risikoanalysen könnte ebenfalls ein Parameter sein, auf dem gute Praktiken beruhen.

5.2 Voraussetzungen für Fernaufsicht

5.2.1 Anforderungen an Überwachungsanlagen für die Fernaufsicht

- a) Eine sichtbare Benachrichtigung über den Betrieb der Fernaufsichtsanlage, mit der die Verfahren zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Benutzern, Personal und Auftragnehmern überwacht werden.
- b) Falls zutreffend, eine Information an Benutzer, Personal und Auftragnehmer, wie sie die Fernüberwachungszentrale kontaktieren und über beobachtete Vorfälle und/oder Risiken informieren können.
- c) Einleitung einer Reaktion auf erkannte Risiken/Vorfälle und/oder Benachrichtigung der zuständigen Personen.

- d) Anwendung der Mindestanforderungen für die Überwachung, den Empfang und die Verarbeitung der von Alarmanlagen erzeugten Alarmmeldungen im Rahmen der gesamten Risikobeurteilung und Planung für Brand-, Sicherheits- und Schutzmaßnahmen nach EN 50518.

ANMERKUNG 1 Bei der Anwendung relevanter nationaler und/oder europäischer Verordnungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Konsultation der Datenschutz-Grundverordnung [6] sowie ggf. zusätzlicher nationaler Bestimmungen und zugehöriger Leitlinien wie die Leitlinie 3/2019 des Europäischen Datenschutzausschusses zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Videogeräte [7] erbeten.

ANMERKUNG 2 Die betrieblichen Anforderungen an die Überwachungs- und Alarmempfangsstelle (en: monitoring and alarm receiving centre, MARC) umfassen den technischen Empfang von Mitteilungen, die von dem Fitness-Studio durch Fernüberwachungsanlagen übertragen werden, wenn Gefahren oder Vorfälle identifiziert wurden, und die Erfassung und Verarbeitung relevanter Sicherheitsinformationen sowie die Verarbeitung von Experteninformationen in der schnellstmöglichen Zeit, um eine angemessene Reaktion einzuleiten.

ANMERKUNG 3 EN 50518 kann keine gesetzlichen Anforderungen ersetzen, die von einer nationalen Regierung als notwendig erachtet werden, um den Sicherheitssektor auf nationaler Ebene zu kontrollieren. Diese Norm kann nicht in die Punkte eingreifen, die durch (inter)nationale Bestimmungen für externe Dienstleistungen geregelt sind.

Die Anforderungen für den Betrieb einer Überwachungs- und Alarmempfangsstelle sind in Anhang B angegeben.

5.2.2 Anforderungen an das Personal, das Überwachungsanlagen zur Fernaufsicht einsetzt

Das Personal muss:

- a) die in EN 17229:2019 festgelegten Verfahren zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit verstehen;
- b) die in EN 17229:2019 festgelegten Verfahren zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit durchführen;
- c) das aktuelle Verfahren für die Reaktionskette bei lebensbedrohlichen medizinischen Notfällen nach EN 17229:2019, Anhang A verstehen;
- d) die Reaktionskette bei einem lebensbedrohlichen medizinischen Notfall nach EN 17229:2019, Anhang A, A.1 bis A.3 durchführen.

Personal, das eine Fernaufsichtsanlage bedient, muss über die wesentlichen Fähigkeiten verfügen, um die Tätigkeiten der manuellen Verarbeitung von Alarmen und Meldungen in der MARC durchzuführen, und es muss einer angemessenen Sicherheitsüberprüfung unterzogen worden sein.

Die wesentlichen Fertigkeiten eines Bedieners in einer MARC sind zur Information in Anhang C aufgeführt.

5.2.3 Anforderungen an das Fitness-Personal, das Überwachungsanlagen für die Fernaufsicht bei Übungsanleitungen verwendet

Das Fitness-Studio muss die folgenden Anforderungen für die Erbringung von Remote-Fitnessleistungen im Studio einhalten:

- a) Eindeutig kommunizieren, inwieweit die angebotenen Fernanweisungsleistungen digital/virtuell sind und welche Komplexität und Risiken damit verbunden sind, damit der Benutzer eine fundierte Entscheidung treffen kann. Außerdem muss für den Benutzer klar ersichtlich sein, ob er Zugang zu zusätzlicher Hilfe oder Informationen hat.
- b) Einen Überblick über die Remote-Anleitung, die Übung, den Kurs oder das Programm geben. Die Übersicht muss Folgendes enthalten:
 - i) Dauer des Trainings;

- ii) Art des Trainings;
 - iii) verwendete Geräte;
 - iv) Beschreibung des Trainings;
 - v) die Komplexität des Trainings.
- c) Den Benutzer informieren, dass die in diesen Kursen verwendeten Geräte für den Zweck geeignet sind. Wenn beim Verfolgen der digitalen Inhalte Geräte erforderlich sind, dem Benutzer Empfehlungen für die Art der zu verwendenden Geräte geben.
 - d) Sicherstellen, dass die Übungskomponente in jeglichen Remote-Anleitungen, Übungen, Kursen oder Programmen von qualifiziertem Fitness-Personal entworfen wurde (siehe Anhang A).
 - e) Den/die Benutzer vor Beginn der Aktivität über die vorgesehene Beschaffenheit, die Art, das Fähigkeitsniveau und die Dauer der auszuführenden Übung(en) informieren.
 - f) Dem/den Benutzer(n) ermöglichen, um Klärung der beabsichtigten Übung(en) und der durchzuführenden Aktivität zu bitten.
 - g) Sicherstellen, dass der/die Benutzer eine fundierte Entscheidung treffen kann/können, ob er/sie an der/den vorgeschlagenen Übung(en) oder der Aktivität teilnehmen möchte(n).

6 Nichtaufsicht nur für den Betrieb

6.1 Allgemeines

In diesem Abschnitt werden operative Abläufe für den Fall festgelegt, dass es keinerlei Aufsicht von Benutzern, Personal und Auftragnehmern in einem Fitness-Studio gibt. Wesentliche Kommunikationsanforderungen und eine Erläuterung der Verfahren/des Protokolls für die Benutzer des Fitness-Studios werden festgelegt. In Anbetracht des breiten Spektrums an Fitness-Studios nach EN 17229:2019 gelten die nachstehend aufgeführten Anforderungen/bewährten Praktiken ganz oder teilweise, je nach:

- a) der Art des Fitness-Studios;
- b) den unterschiedlichen angebotenen Leistungen;
- c) den unterschiedlichen Bereichen im Fitness-Studio;
- d) den Betriebszeiten des Fitness-Studios.

6.2 Anforderungen für nicht beaufsichtigte Fitness-Studios oder Fitnessbereiche

Das Fitness-Studio muss die folgenden Anforderungen erfüllen:

- a) eine sichtbare Mitteilung über die Abwesenheit einer Aufsicht;
- b) eine sichtbare Mitteilung über die potentiellen Risiken, die mit der Nutzung der Einrichtungen des Fitness-Studios bei fehlender Aufsicht verbunden sind;
- c) eine sichtbare Erklärung (z. B. Infographiken) und klare Anweisungen zur Durchführung der Verfahren zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit für sich selbst, andere Benutzer und Auftragnehmer.

Anhang A (normativ)

Qualifikationen für Fitness-Personal

A.1 Fitness-Übungsleiter und Fitness-Gruppenübungsleiter

A.1.1 Beschreibung

Die Rolle eines Fitness-Übungsleiters oder Fitness-Gruppenübungsleiters besteht darin, die Teilnahme neuer und bestehender Mitglieder an Fitness-Übungen durch Fitness-Erlebnisse zu fördern, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Ein Übungsleiter gibt Trainingsanleitung für Einzelpersonen mit Geräten (Fitness-Übungsleiter) oder für eine Gruppe durch Fitnesskurse (Fitness-Gruppenübungsleiter). Beide Arten von Übungsleitern haben den gleichen Zweck, nämlich die Förderung und Durchführung sicherer und effektiver Übungen, aber je nach spezifischer Situation können einige zusätzliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erforderlich sein.

A.1.2 Anwendungsbereich

Dieser Beruf verweist informell auf Niveau 3 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR). Ein Fitness-Gruppenübungsleiter beaufsichtigt und leitet mehr als 1 Person gleichzeitig an.

A.1.3 Grundlegende Fertigkeiten

Fertigkeit	Erläuterung
Wartung der Übungsumgebung	Dazu beitragen, eine sichere, saubere und freundliche Fitness-Umgebung zu schaffen.
Benutzerbetreuung	Kunden/Mitglieder jederzeit beaufsichtigen und sie gegebenenfalls über Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen und Notfallverfahren informieren sowie in der Lage sein, mit vorhersehbaren Unfällen und Notfällen umzugehen.
Benutzer-Service	Kunden/Mitglieder begrüßen, Aufzeichnungen und Buchungen über ihre Aktivitäten führen und ihnen weitere technische Hilfe oder Anweisungen zur Verfügung stellen oder sie zu Anleitung und Unterstützung an andere geeignete Mitarbeiter verweisen.
Benutzerziele	Individuelle Motive und daraus resultierende kurz-, mittel- und langfristige Fitnessziele identifizieren.
Informationssammlung	Zu erfassende Kundeninformationen identifizieren und Kunden über die korrekten Verfahren, Protokolle und Risiken beraten, bevor mit der körperlichen Beurteilung und den Übungen begonnen wird.
Sichere Anleitung	Sichere und effektive Trainingsanleitung geben.
Integration von Sportwissenschaft in die Gestaltung des Programms	Wissen über das muskuloskelettale System, über biomechanische Konzepte und ihren Bezug zu Bewegung und Übung, über zugehörige physiologische Konzepte sowie über das kardio-respiratorische System und Energiesysteme auf die Programmgestaltung anwenden.
Beobachtung und Korrektur	Benutzer, die Übungen durchführen, beobachten und bei Bedarf Korrekturen und Anpassungen vorschlagen, um sicherzustellen, dass Techniken und Verfahren (Haltung, Bewegungsumfang, Kontrolle, Zeitmessung und Form) sicher und effektiv sind.

Fertigkeit	Erläuterung
Anpassung von Übungen	Relevante Übungsanpassungen oder Optionen vorschlagen, um individuelle Unterschiede zwischen oder Bedürfnisse von Kunden zu berücksichtigen, und den Teilnehmern Ratschläge zur Intensität und zur Steigerung ihrer individuellen Leistung und ihrer Ergebnisse geben.
Motivation	Positiv interagieren und Kunden/Mitglieder mit geeigneten Strategien motivieren, um die fortgesetzte Durchführung von Übungen zu fördern.
Förderung eines gesunden Lebensstils	Kunden über die Bedeutung von körperlicher Aktivität, Bewegungsarten und damit verbundene Leistungen sowie über die Wichtigkeit gesunder Aktivitäten für das tägliche Leben informieren.
Benutzerempfehlung	Benutzerempfehlungen fördern: Benutzer dazu einladen, Freunde und Familie mitzubringen und ihre Fitnessaktivitäten in ihrem sozialen Umfeld zu fördern.
Professionelles Verhalten	Innerhalb der Parameter von EQR-Niveau 3 arbeiten und die damit verbundenen Standards und beruflichen Grenzen anerkennen sowie sicherstellen, dass die wesentlichen persönlichen Fertigkeiten und Kenntnisse für die Tätigkeit als Fitness-Übungsleiter aufrechterhalten und erweitert werden.

A.2 Personal Trainer

A.2.1 Begriffsbestimmung

Zu den Aufgaben eines Personal Trainers gehören das Entwerfen, Umsetzen und Auswerten von Übungs-/Bewegungsprogrammen für mehrere individuelle Kunden durch das Sammeln und Analysieren von Kundendaten, um die Effektivität persönlicher Übungsprogramme sicherzustellen. Ein Personal Trainer sollte außerdem potentielle Kunden/Mitglieder aktiv dazu ermutigen, an regelmäßigen Übungs-/Bewegungsprogrammen teilzunehmen und diese einzuhalten, indem er geeignete Motivationsstrategien einsetzt, um dies zu erreichen und sie bei der daraus resultierenden Verhaltensänderung zu unterstützen.

A.2.2 Anwendungsbereich

Der Beruf des Personal Trainers verweist informell auf Niveau 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR).

A.2.3 Grundlegende Fertigkeiten

Fertigkeit	Erläuterung
Professionelle Einstellung	Verantwortung und professionelle Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden zeigen, was Kommunikationsfähigkeiten und einen Schwerpunkt auf kundenorientierte Betreuung beinhaltet.
Auswahl und Aufrechterhaltung einer sicheren Übungsumgebung	Die richtige Anleitungsumgebung auswählen und die Risiken bewerten, um sicherzustellen, dass eine sichere, saubere und freundliche Trainingsumgebung geboten wird und dass die Umgebung, in der die Kunden trainieren, optimal genutzt wird.
Kundenmotivation	Fähigkeit, eine Beziehung zu entwickeln, um Personen zu motivieren, mit Übungen zu beginnen, sie beizubehalten und/oder wieder aufzunehmen.

Fertigkeit	Erläuterung
Informationssammlung	Zu erfassende Kundeninformationen identifizieren und Kunden über die korrekten Verfahren, Protokolle und Risiken beraten, bevor mit der körperlichen Beurteilung und den Übungen begonnen wird.
Informationsbewertung und -analyse	Fitness-Beurteilungen durchführen, um das Fitness- und Fertigniveaus zu bestimmen, und Informationen in Bezug auf einzelne Kunden analysieren.
Einsatz moderner Technologie	Geeignete technologische Entwicklungen anwenden, um Kunden dabei zu unterstützen, das allgemeine Aktivitätsniveau zu erhöhen, und sie zur Einhaltung von Übungsprogrammen zu motivieren.
Planung und Vorbereitung einer Übungseinheit	Geräte und Einrichtungen für die Einheit vorbereiten und sicherstellen, dass die branchenüblichen und nationalen Richtlinien für normale Betriebsabläufe eingehalten werden, sowie Zeiten und Abläufe der Einheit planen.
Benutzerziele	Individuelle Motive und daraus resultierende kurz-, mittel- und langfristige Fitnessziele identifizieren.
Übungsvorschrift	Eine Reihe von Übungsprogrammen in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Kunden anbieten, indem die Prinzipien der Übungsprogrammgestaltung angewandt werden.
Einbindung der Anleitungsprinzipien	Kenntnisse über Anleitungsprinzipien und Komponenten der gesundheitsbezogenen Fitness auf die Gestaltung eines individuellen Programms anwenden, um den Fähigkeiten, den Bedürfnissen und dem Lebensstil des Kunden sowie seinen Übungspräferenzen gerecht zu werden.
Anpassung von Übungen	Relevante Übungsanpassungen oder Optionen vorschlagen, um individuelle Unterschiede zwischen oder Bedürfnisse von Kunden zu berücksichtigen, und den Teilnehmern Ratschläge zur Intensität und zur Steigerung ihrer individuellen Leistung und ihrer Ergebnisse geben.
Motivation	Positiv interagieren und Kunden/Mitglieder mit geeigneten Strategien motivieren, um die fortgesetzte Durchführung von Übungen zu fördern.
Integration von Sportwissenschaft in die Gestaltung des Programms	Wissen über das muskuloskelettale System, über biomechanische Konzepte und ihren Bezug zu Bewegung und Übung, über zugehörige physiologische Konzepte sowie über das kardio-respiratorische System und Energiesysteme auf die Programmgestaltung anwenden.
Informieren der Kunden über die Vorteile eines gesunden Lebensstils	Teilnehmer mit genauen Informationen über die Prinzipien der Ernährung und des Gewichtsmanagements versorgen.
Förderung eines gesunden Lebensstils	Kunden über die Bedeutung von körperlicher Aktivität, Bewegungsarten und damit verbundene Leistungen sowie über die Wichtigkeit gesunder Aktivitäten für das tägliche Leben informieren.
Professionelles Verhalten	Innerhalb der Parameter von EQR-Niveau 4 arbeiten und die damit verbundenen Standards und beruflichen Grenzen anerkennen sowie sicherstellen, dass die wesentlichen persönlichen Fertigkeiten und Kenntnisse für die Tätigkeit als Personal Trainer aufrechterhalten und erweitert werden, sowie jederzeit als positives Vorbild dienen und mit Branchenentwicklungen Schritt halten.